

Punkto Oberburg

Infos aus der Gemeinde

1/2003



Schwerpunkt Sozialhilfegesetz

Das neue Sozialhilfegesetz (SHG) und seine Folgen für unsere Gemeinde

Das neue Sozialhilfegesetz ist am 1. Januar 2003 in Kraft getreten und ersetzt das alte Fürsorgengesetz von 1961. Aus dem alten Gesetz wurden jene Regelungen übernommen, die sich während Jahrzehnten bewährt haben:

- Die *Solidarität* innerhalb der Gesellschaft und zwischen den Gemeinden ist auch ein zentrales Anliegen des neuen Gesetzes.
- Das System des *Lastenausgleichs* wird beibehalten, damit auch finanzschwache Gemeinden in Not geratene Mitbürgerinnen und Mitbürger unterstützen können, ohne dass sie die Steuern erhöhen müssen.
- Die Hilfe für bedürftige Personen, die neben der finanziellen Unterstützung vor allem auch die persönliche *Beratung und Betreuung* umfasst, wird wie bisher von den Gemeinden geleistet und über den Lastenausgleich finanziert.

Was wird mit dem neuen Sozialhilfegesetz bezweckt?

Alle Einwohner- und Einwohnerinnen des Kantons Bern sollen ein menschenwürdiges und eigenverantwortliches Leben führen können. *Der Mensch* steht im Mittelpunkt der Sozialhilfe. Mit dem neuen Gesetz soll keine Sparrunde eingeläutet werden.

Eine angemessene Qualität der Angebote ist vorgeschrieben. Als Beispiel wird mit der Professionalisierung der Sozialdienste die Qualität der Leistungen in der individuellen Sozialhilfe und die Gleichbehandlung der rat- und hilfesusuchenden Menschen gefördert.

Was bedeutet dies für Oberburg?

Neu muss jede Gemeinde über einen eigenen Sozialdienst verfügen oder mit einer anderen Gemeinde einen gemeinsamen Sozialdienst betreiben. Der Sozialdienst muss eine Mindestgrösse von 150 Stellenprozenten für Fachpersonal aufweisen, damit die Stellvertretungen und der fachliche Austausch gewährleistet sind. Als Fachpersonen gelten Personen, welche in einem Sozialdienst Klienten beraten und betreuen und über eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik verfügen. Oberburg weist 80 Stellenprocente im Sozialdienst aus und erreicht die geforderte Mindestgrösse klar nicht. Wir sind daher auf ein Zusammenarbeitsmodell mit weiteren Gemeinden angewiesen. Mit dem bestehenden Regionalen Sozialdienst Wynigen, dem jetzt schon 10 Gemeinden angeschlossen sind, haben wir Verhandlungen geführt. Auch Heimiswil wünscht eine Zusammenarbeit. Wynigen weist 100 Stellenprocente für Fachpersonal auf, Heimiswil deren 20 und Oberburg 80%. Damit wird die geforderte Grösse erreicht. Diese Gemeinden beabsichtigen die Schaffung eines gemeinsamen Sozialdienstes (Sitzgemeindemodell) mit Beratungsstellen in Wynigen, Oberburg und Heimiswil, der sich «Sozialdienst Oesch-Emme» nennen wird. Die Sitzgemeinde wird Wynigen sein.

Das Reglement und der Vertrag zu einem *Sitzgemeindemodell* wurden von der Gemeinde Wynigen ausgearbeitet und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Prüfung vorgelegt. In der Antwort wurde von beiden Stellen bestätigt, dass die Anforderungen des neuen Sozialhilfegesetzes mit dem Vertrag erfüllt werden. Die

Punktum

*Liebe Oberbürgerinnen
Liebe Oberbürger*

Im Beitrag des Kant. Tiefbauamtes ist ersichtlich, wie die etappenweise Sanierung der Emmentalstrasse geplant ist. Von Ende April bis Mitte Oktober 03 ist somit leider mit grösseren Behinderungen zu rechnen. Betroffen sind einerseits die Anwohner der Emmentalstrasse, die Baulärm ertragen und erschwerten Zugang zu ihren Wohnungen und Geschäften in Kauf nehmen müssen. Andererseits erfahren die Bewohner der Schwandgasse eine zusätzliche Verkehrsbelastung während der Umleitungsphase und nicht zuletzt wird für die Automobilisten die Ortsdurchfahrt mühsam und in Stosszeiten sind Staus wohl vorprogrammiert. All diese Aussichten sind alles andere als erfreulich und verlangen von den Betroffenen viel Verständnis. In einer guten Zusammenarbeit zwischen dem Oberingenieurkreis IV, dem Strasseninspektor und der Oberburger Behörde konnten immerhin die Umleitungsphasen verbindlich während den Schulferien festgelegt werden. Für die Unternehmer bedeutet dies ein enormer zeitlicher Druck und Sonntags-Arbeiten sind nicht ausgeschlossen.

Ich hoffe sehr, dass diese umfangreichen Arbeiten unfallfrei ausgeführt werden können und danke den Verantwortlichen für ihre Rücksichtnahme unserer Bevölkerung gegenüber. Ein grosser Dank gilt im voraus all den Betroffenen für ihr Verständnis für diese notwendigen Sanierungsarbeiten.

*Esther Jost
Gemeinderatspräsidentin*

Aus dem Gemeinderat

In der Zeit vom 11. November 2002 bis 17. Februar 2003 wurden an 8 ordentlichen GR-Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte verabschiedet:

- **Überbauungsordnung Stöckernfeld:** Baureglementsänderung, Erläuterungsbericht, Überbauungsplan und Überbauungsvorschriften wurden zuhanden der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet. Dieses Geschäft wird voraussichtlich der nächsten Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt. Es erfolgt dazu in der entsprechenden Botschaft ein ausführlicher Bericht.

- **Verwaltungslehrstelle:** Ab August 2003 werden in unserer Verwaltung neu 2 Lehrstellen angeboten. Der Rat wählte Frau Tanja Gerber, Gansernweg 12, Oberburg, als neuen Lehrling. Sie wird sich nach ihrem Stellenantritt im PUNKTO selber vorstellen.

- **Kirchgemeinde Oberburg:** Für das gemeinsame Chorprojekt der Kirchgemeinden Oberburg und Heimiswil spricht der Rat einen Beitrag von Fr. 1'000.– aus dem Kulturfond.

- **Zivilschutzorganisation:** Als Nachfolger von Ulrich Baumgartner wählt der Rat Bruno Mair als Ortschef der Zivilschutzorganisation Oberburg. Die während 7 Jahren geleisteten Arbeiten von Ulrich Baumgartner werden bestens

verdankt. Im übrigen beschliesst der GR auch im Jahre 2003 auf eine pauschale Abgeltung für die Weiterbildung im ZAR Aarwangen zu verzichten und die Kurskosten entsprechend den effektiv besuchten Kurse zu bezahlen.

- **Reorganisation der Feuerwehr:** Dem Feuerwehrkader wird die Kompetenz erteilt, die Reorganisation und Straffung der ganzen Feuerwehr Oberburg unter Aufsicht der Kommission an die Hand zu nehmen. Die hängigen Fragen bezüglich der regionalen Zusammenarbeit, der Ausbildung sowie betreffend den verbesserten Einbezug der Aussenbezirke in die Gesamtausbildung sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

- **Beförderungen im Offizierskader der Feuerwehr:** Der Gemeinderat nahm bei den Offizieren folgende Beförderungen vor: Oblt Beat Messer zum Hauptmann, Lt Roger Hess zum Oberleutnant und Four René Isler zum QM und Leutnant.

- **Wahl- und Abstimmungsausschüsse der Aussenbezirke:** für das Jahr 2003 amten folgende Präsidenten: Schupposen / Andreas Bolzli – Gumm / Samuel Ritter – Tannen / Walter Locher.

- **Strassennamen in Oberburg:** Das heute gültige Strassenverzeichnis unserer Gemeinde stammt aus dem Jahre 1957. Dieses Verzeichnis mit den aktuellen Gebäudeversicherungsnummern weist den Nachteil auf, dass in der Orts-

bezeichnung die Namen der Weiler nicht in Erscheinung treten. Neu können nun auf ausdrückliches Begehren Weilerbezeichnungen in die postalische Adresse der Einwohnerkontrolle aufgenommen werden. Grundlage für eine Ortsbezeichnung bilden die Angaben der schweiz. Landestopografie, resp. diejenigen in der offiziellen Grundbuchvermessung der Gemeinde Oberburg.

- **IG Velo Burgdorf:** Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit an diesem Beschäftigungsprogramm für nicht mehr versicherte sozialhilfeberechtigte Erwerbslose wurde auch für das Jahr 2003 unterzeichnet.

- **Delegiertenversammlungen und Vereinsanlässe:** Das Jahresende und das erste Quartal sind erfahrungsgemäss die «Hauptsaison» für Anlässe dieser Art. An nicht weniger als 9 Veranstaltungen war die Oberburger Behörde durch eine Ratsdelegation vertreten.

- **Verschiedenes:** Über folgende drei Geschäfte wird in dieser Ausgabe separat berichtet: Sozialdienst Oesch-Emme (Schwerpunkt-Thema) – Ersatzbeschaffung EDV-Anlage Gemeindeverwaltung (Finanzkommission) – Anlässe in der MEZWAN (KUKO).

Esther Jost
Gemeinderatspräsidentin

Fortsetzung von Seite 1

Umsetzung wird kostenneutral sein. Anschliessend wurden Reglement und Vertrag den beteiligten Kommissionen und Gemeinderäten zur Vernehmlassung übergeben. Sie wurden auch in Oberburg geprüft und gutgeheissen.

Während den ganzen Verhandlungen war es unser grosses Anliegen, dass die Beratungsstelle des Sozialdienstes in Oberburg erhalten bleibt. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen haben die Möglichkeit, über das Reglement an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.05.2003 abzustimmen.

Die Aufgaben der *Sozialbehörde* beschränken sich in Zukunft nur noch auf den *strategischen Bereich*, d.h. sie erfüllen entsprechend ihrer Stellung ausschliesslich strategische Aufgaben. Gemäss Art. 17 SHG gehören dazu:

- Die Beurteilung grundsätzlicher Fragestellungen der Sozialhilfe
- Die Beaufsichtigung und Unterstützung des Sozialdienstes

Der *operative Bereich* des Sozialdienstes wird vollumfänglich an die *Sozialdienste* delegiert,

d.h. die Sozialarbeitenden beraten und betreuen die bedürftigen Personen, legen mit ihnen Massnahmen und Ziele fest, fällen den Unterstützungsentscheid, die Höhe der Unterstützung und veranlassen die Auszahlung. Die Aufgaben in den Bereichen Vormundschaftswesen bzw. Erwachsenenschutz, Kindesrecht und Kindes- und Asylwesen nimmt die Gemeinde Oberburg weiterhin selbständig wahr. Wir werden deshalb wie bisher über eine Vormundschaftskommission verfügen müssen.

Der Vertrag über den «Sozialdienst Oesch-Emme» sollte bereits per 01.07.2003 abgeschlossen werden, damit die Änderungen im operativen Bereich ab 01.01.2004 umgesetzt werden können.

Am Montag, 5. Mai 2003, 20.00 Uhr, findet im Restaurant Steingrube Oberburg eine öffentliche Information statt. Dabei wird ausführlich auf den Vertrag zum Sitzgemeinde-Modell «Sozialdienst Oesch-Emme» eingegangen.

Kommission für Soziales und Gesundheit

Im Pressum

Informationsschrift der Gemeinde
Oberburg

Herausgeberin: Einwohnergemeinde
Oberburg

Wird Amal jährlich an sämtliche
Haushaltungen der Einwohnergemeinde
Oberburg verteilt.

Verantwortliche Redaktion:
Gemeinderatspräsidentin Esther Jost

Redaktionsadresse:
Gemeindeverwaltung Oberburg,
Redaktion Punkto, Emmentalstrasse 11,
Postfach, 3414 Oberburg, Tel. 420 12 12

Redaktionsschluss Erscheinungsdatum

2/2003: 03.05.03 13.05.03

3/2003: 12.09.03 23.09.03

4/2003: 31.10.03 11.11.03

Aus der Kulturkommission

Änderung per 01.01.2003 bei der MEZWAN-Vermietung

In Rücksichtnahme auf die umliegenden Anwohner der Mehrzweckhalle, hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Kulturkommission beschlossen, dass inskünftig *pro Jahr nur noch sechs Anlässe* bewilligt werden dürfen, welche unabhängig von Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen der Dorfvereine stattfinden.

Unter den eigentlichen Anlässen der Vereine werden Unterhaltungsangebote betrachtet, bei welchen die Vereinsmitglieder in einem ersten Teil vorerst Einblick in ihre Zweckbestimmung (Turnervorstellung, Hallenfussball, Konzertvorträge usw.) vermitteln und erst in einem zweiten Teil einen öffentlichen Tanzbetrieb anbieten.

Reine kommerzielle Tanz- und Unterhaltungsanlässe würden unter die Beschreibung der sechs Spezialbewilligungen fallen.

Bei wem muss ich welches Gesuch einreichen?

Wenn um eine *Dauerbelegung der MEZWAN* (zum Beispiel für Trainings) ersucht wird, ist das Gesuch bei

Herrn
Paul Zürcher
Pflisternstrasse 6
3414 Oberburg
Tel. 034 422 24 81

einzureichen.

Für *die übrigen* Gesuche (Feste, Tanzveranstaltungen und andere Anlässe), die Vermietung des Gewölbekellers, der Bären- und Stöckernfeldturnhalle, Militärküche etc. ist

Frau
Rita Brechbühl
Emmentalstrasse 132
3414 Oberburg
Tel. 034 422 13 87

zuständig.

Für die Kulturkommission
Hansjürg Wiedmer, Sekretär



Ein aussergewöhnliches Abenteuer

Am Sonntag, 26. Januar nahmen Urs und Susanne Sägesser unter dem Patronat der Kulturkommission Oberburg in der Aula ein zahlreiches und interessiertes Publikum mit auf eine Reise quer durch Australien.

Einmal mehr war das reiselustige Ehepaar aus Buochs mit ihren schwer bepackten Velos unterwegs. Diesmal lockten 10'000 Kilometer Australien.

Wer kennt denn schon die einsame wilde Strecke auf dem Highway Nr.1 von Norseman nach Ceduna durch die Nullarbor Plains? 1200 Kilometer führen durch die Wildnis im Süden

Australiens. Unterwegs finden sich kein Dorf und keine Farm, dafür Tausende von Känguruhs und das Gezwitscher von unzähligen Vogelstimmen.

Diese Strecke durch das schier endlose Nichts war für die beiden Abenteuerer der schönste Abschnitt auf der mehrmonatigen Reise von Perth über Sidney bis hinauf nach Cairns.

Vermutlich liegt es an der langsamen Art des Reisens mit dem Fahrrad, dass Urs und Susanne Sägesser uns ein Land näher bringen können wie sonst kaum jemand. Mit ihren fantastischen Bildern und ihrer ruhigen Art zu erzählen, nahmen uns die beiden mit auf eine Reise voller Wechselbäder der Landschaft, des Klimas, der Vegetation und der eigenen Gemütsstimmungen.

Verstärkt wurden die Reisebilder durch die Untermalung mit den typischen Klängen, Melodien und Rhythmen aus dem Digeridoo, gespielt von Roman Buss aus Biberist, einem absoluten Köhner auf diesem sonderbaren Blasinstrument der australischen Ureinwohner.

Am Schluss verdankte die Gemeinderatspräsidentin Esther Jost die eindrückliche Reise-schilderung und lud die Anwesenden zu einem Apéro ein.

Vital Kammermann
Rita Kregar

Aus der Finanzkommission

Das EDV-System der Gemeindeverwaltung wurde 1997 für rund 400'000 Franken angeschafft und hat sich bisher bewährt. In der Zwischenzeit sind verschiedene Software-Updates, neue Anwendungen (Bauverwaltung, Sozialdienst, Steuerverwaltung) sowie eMail und Internet dazugekommen. Nach 6 Einsatzjahren haben Server und Arbeitsplatzrechner ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. So konnte z.B. die Aufbereitung der Strom- und Gebührenrechnungen nur noch während der Nacht durchgeführt werden, wenn keine anderen Benutzer im System waren, ansonsten stürzte die Datenbank ab.

Das von zahlreichen Gemeinden eingesetzte Verwaltungssystem Dialog wurde in den letzten Jahren verschiedentlich weiterentwickelt und ist bei Version 4 angelangt. Diese Version kann jedoch auf der technisch veralteten Hardware nicht mehr installiert werden. Ab 2003 wird zudem nur noch diese Version weiterentwickelt und Neue-

rungen wie beispielsweise die Pass- und ID-Antragsformulare werden auf älteren Versionen nicht mehr unterstützt.

Für die dringende Erneuerung der Hardware (1 Server + 9 Rechner) und der Software (Dialog Release V4 und Office 2000) wurden 3 Offerten eingeholt. Die offerierten Preise wichen nur unwesentlich voneinander ab. Letztlich wurde die Offerte derjenigen Firma berücksichtigt, welche das System 1997 geliefert und seither auch zur Zufriedenheit gewartet hat. Der Gemeinderat bewilligte anfangs Jahr einen entsprechenden Bruttokredit von Fr. 55'000.-.

Mitte Februar wurde über ein Wochenende die Installation der neuen Hard- und Software vorgenommen. Die Gemeindeverwaltung verfügt damit für die nächsten Jahre wieder über eine zeitgemässe EDV-Infrastruktur, ohne die eine Führung der täglichen Gemeindegeschäfte nicht mehr möglich wäre.

Bernhard Kramer
Präsident Finanzkommission

Aus der Gemeindeverwaltung

Feuerbrand

Die Inventarisierung der Wirtspflanzen wurde per Ende Oktober 2002 abgeschlossen. In der Gemeinde Oberburg fanden die mit der Inventarisierung beauftragten Fachpersonen lediglich 15 Wirtspflanzen. Die Eigentümer der Liegenschaften mit Wirtspflanzen wurden direkt über deren Bestehen und die Rodungspflicht informiert.

Bis zum 31. Dezember 2002 hatten die LiegenschaftsbesitzerInnen die Möglichkeit, die Rodung in eigener Regie vorzunehmen und somit von der Gemeinde eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 40.– pro gerodete Wirtspflanze zu erhalten. Anfangs dieses Jahres führte unser Werkhof eine Nachkontrolle durch. An dieser Stelle möchten wir uns für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit recht herzlich bedanken. Nicht gerodete Wirtspflanzen wurden durch die Gemeinde entfernt. Somit ist der Anspruch auf Entschädigung erloschen. Die betroffenen Grundeigentümer wurden entsprechend informiert.

Aus der Bevölkerung wurde die Frage aufgeworfen, ob Wacholderarten, welche Gitterrost an Birnen verursachen können, bei dieser Gelegenheit ebenfalls überprüft werden könnten. Dies war leider nicht möglich, da die Fachstelle Pflanzenschutz in Zollikofen den Gemeinden diesbezüglich keine Weisungen auferlegt hat. Der Kanton Bern würde an diese Kontrollen keine Beiträge vergüten und für die Gemeinden entstünden somit grosse Mehrkosten. In Ihrem eigenen Interesse ersuchen wir Sie jedoch, verdächtige Pflanzen in eigener Regie und in eigenen Kosten von einer Fachperson kontrollieren zu lassen.

Für die Gemeindeverwaltung
Stefan Flückiger

Gewerbezone Chipf

*Altglas-, Altöl- und
Altkleidersammlungen:*

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Benützung der Altglas-, Altöl- und Altkleidersammelstelle in der Gewerbezone Chipf *abends ab 22.00 Uhr (Nachtruhe) sowie an Sonn- und Feiertagen untersagt* ist.

Besten Dank für Ihr Verständnis.
Der Gemeinderat

Aus der Bau- und Ortsplanungskommission

Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen

Jedes Jahr im Frühling und Herbst wird beim Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen die starke und oft lang andauernde Rauchentwicklung von den Anwohnern als Belästigung empfunden.

Zur Erinnerung:

Es dürfen nur natürliche und biologisch abbaubare Wald-, Feld- und Gartenabfälle, die bei der Bewirtschaftung und Pflege von Gärten, Parkanlagen, Wäldern, Feldern und Wiesen anfallen, verbrannt werden.

Solche Grünabfälle müssen ausreichend trocken sein. Frisch geschlagenes Holz, Äste mit grünen Blättern oder Nadeln, grünes Gras oder regennasses Material darf nicht verfeuert werden.

Nicht erlaubt sind:

Harassen, Palette, Plastik, Gebinde, Kehricht und andere Fremdstoffe. Widerhandlungen sind strafbar.

Der Umwelt zuliebe empfehlen wir die Kompostierung von Garten- und anderen dafür geeigneten Abfällen. Sollte dafür keine Möglichkeit bestehen, bietet die Einwohnergemeinde Oberburg die Abfuhr der Grünabfälle an.

Grünabfahren 2003:

Dienstag, 29.04.2003

Dienstag, 07.10.2003

Dienstag, 21.10.2003

Dienstag, 11.11.2003

Wir bitten Sie, die Gebinde ab 12.30 Uhr an den üblichen Kehrichtsammelorten, versehen mit den entsprechenden Grünzeugmarken resp. Containerbändern, bereitzustellen.

Selbstverständlich können Sie die Abfuhr durch Unternehmer gegen entsprechende Gebühr selber organisieren.

Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Bau- und
Ortsplanungskommission



SUM (Bärenläubli)

Wir möchten die Eltern darauf aufmerksam machen, dass weder die Schule / Lehrerschaft noch der Trägerverein des Jugendtreffs «TWIST» für die Beaufsichtigung der Jugendlichen im SUM zuständig sind. Die Verantwortung liegt allein bei den betreffenden Erziehungsberechtigten.

Austritt / Neuwahl

Frau *Rita Sampogna* hat unsere Schule Ende Januar 2003 verlassen. Wir danken ihr an dieser Stelle nochmals für ihren fast 10jährigen Einsatz.

Frau *Kathrin Friedrich* wurde für diese Stelle neu gewählt.

Skilager und Projektwoche

Ohne grössere Zwischenfälle wurden auch in diesem Jahr wieder Skilager (drei im Wallis / eines im Berner Oberland) durchgeführt.

Den daheimgebliebenen Kindern standen verschiedene Themen, Projekte und Ausflüge zur Auswahl.

Ferienplan 2003 – 2004

Frühling 2003:	Sa 29.03.03 – Mo 21.04.03
Auffahrt 2003:	Fr 30.05.03
Sommer 2003:	Sa 05.07.03 – So 10.08.03
Herbst 2003:	Sa 27.09.03 – So 19.10.03
Winter 2003/2004:	Mi 24.12.03 – So 04.01.04
Sportwoche 2004:	Sa 07.02.04 – So 15.02.04
Frühling 2004:	Sa 27.03.04 – So 18.04.04
Auffahrt 2004:	Fr 21.05.04
Sommer 2004:	Sa 03.07.04 – So 08.08.04

Die Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag.

Belagserneuerung Emmentalstrasse Löwenkreuzung bis Goldfplatz

Das Wichtigste in Kürze: Die Bauarbeiten werden voraussichtlich am Osterdienstag, 22. April 2003 in Angriff genommen; Bauende ist der 19. Oktober 2003. Die Strecke, welche saniert werden soll, wird in drei Abschnitte aufgeteilt: Abschnitt 1: (Löwenkreuzung) Emmentalstrasse 50 – Restaurant Bären; Abschnitt 2: Restaurant Bären – Emmentalstrasse 150 (Pfisternstrasse); Abschnitt 3: (Pfisternstrasse) Emmentalstrasse 172 – 218 (Goldfplatz)

Begonnen wird mit *Abschnitt 2 oder 3*. Die Arbeiten von Abschnitt 2 und 3 sollten ohne den Deckbelag am 5. Juli 2003 abgeschlossen sein. Am *Abschnitt 1* wird während den Schulferien intensiv gearbeitet. Der Einbau des Deckbelages erfolgt voraussichtlich an Sonntagen.

Wie oft wird es während der Bauzeit Verkehrsbehinderungen geben?

Bis nach den Sommerferien werden die Zufahrten zur Emmentalstrasse fast durchgehend durch die Bauarbeiten behindert sein. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass sowohl die Ortsdurchfahrt als auch die Zugänglichkeit der betroffenen Liegenschaften während der ganzen Bauzeit gewährleistet ist.

Wo sind Koffernerneuerungen (Aushub bis zu 50 cm) vorgesehen?

Spur Löwenkreuzung – Goldfplatz

Emmentalstrasse 50 – 88 (270 m lang, 2 – 3 m breit)

Emmentalstrasse 106 – Einmündung Bärenstrasse (50 m lang, 2 – 3 m breit)

Emmentalstrasse 130 – 150 (90 m lang, 2 – 3 m breit)

Spur Goldfplatz – Löwenkreuzung

Emmentalstrasse 147 – 129 (80 m lang, 2 – 3 m breit)

Emmentalstrasse 21 – 19 (75 m lang, 2 – 3 m breit)

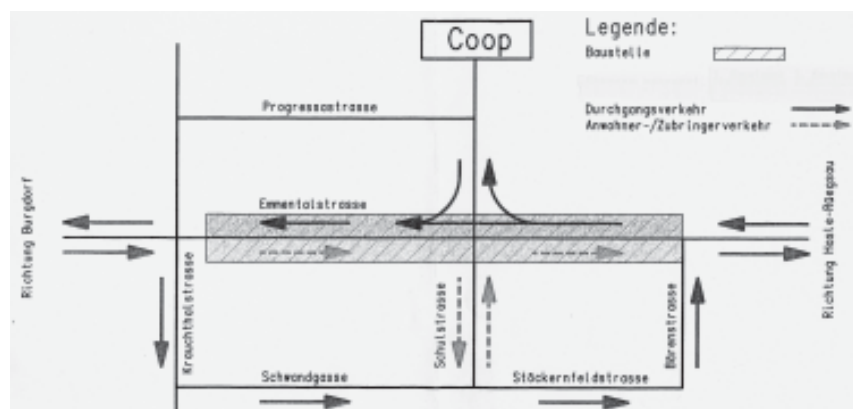
Bauablauf auf der übrigen Ausbaustrecke

Auf der übrigen Sanierungsstrecke wird die bestehende Belagsschicht (Stärke = ca. 8 cm) durch eine neue, stärkere Belagsschicht (Stärke = 17,5 cm) ersetzt. Diese Belagstärke ist notwendig, um die Last des durchschnittlichen Tagesverkehrs (DTV) von heute 16'000 Fahrzeugen (davon 10% Lastwagen) aufnehmen zu können.

Um den Durchgangsverkehr möglichst wenig zu behindern, wird in Bauetappen von 200 m Länge gearbeitet. Begonnen wird mit dem Entfernen (Fräsen) der bestehenden Belagstärke, anschliessend erfolgt ein örtlicher Aushub von 5

Verkehrsumleitungen während den Schulferien!

Die Verkehrsumleitung der Spur Richtung Emmental erfolgt über die *Krauchthalstrasse – Schwandgasse, Stöckern- und Bärenstrasse*. Die Umleitungstermine sind festgelegt auf: *5 Wochen vom 7. Juli – 8. August 2003 und während ca. 1 Woche in der Zeit vom 27. September – 19. Oktober 2003.*



– 10 cm Dicke. Nach dem Planieren wird die zweischichtige Tragschicht (6 cm und 8 cm) eingebaut. Diese Arbeiten werden an einem Tag ausgeführt; wenn nicht anders möglich am darauffolgenden Tag.

Das Anschneiden der Strassenränder und Versetzen der Wasserplättli wird unter normaler Verkehrsführung ausgeführt. Die Deckschicht von 3,5 cm Dicke kann nach Fertigstellung sämtlicher Anpassungsarbeiten voraussichtlich zwischen dem 27. September bis 19. Oktober 2003 eingebaut werden.

Während der übrigen Bauzeit wird der Verkehr auf der Emmentalstrasse durch Verkehrsdienste aufrechterhalten.

Im Interesse aller Beteiligten ist die Bauleitung wie die Unternehmung bestrebt, fortlaufend über den detaillierten Bauablauf und die unvermeidbaren örtlichen Behinderungen zu orientieren.

Wir danken im Voraus bestens für Ihr Verständnis!

Oberingenieurkreis IV

Trinkwasserqualität in Oberburg

Gemäss den Untersuchungsergebnissen des kant. Laboratoriums für das Jahr 2002 hat das Trinkwasser in Oberburg den gesetzlichen Anforderungen entsprochen. Die Zusammenstellung der Ergebnisse zeigt folgendes Bild:

Ort der Wasserprobe	bakteriologische Qualität	Gesamthärte in franz. Härtegrad (f)	Nitratgehalt in mg/l
Pumpwerk Tschamerie	einwandfrei	30.4 / hart	15
Quellfassung Freudigen	einwandfrei	22.6 / mittelhart	9
Verteilernetz Oberburg	einwandfrei	23.2 / mittelhart	9
Brunnengenossenschaft Oberburg	einwandfrei	29.6 / hart	16
Kollektivversorgung Zimmerberg	einwandfrei	32.6 / hart	17
Schulhaus Gumm	einwandfrei	29.0 / hart	5
Weiler Rohrmoos (Vennersmühle)	einwandfrei		

Die Gehalte an Fremdstoffen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Lebensmittelkontrolle Oberburg, Hans Buri

AHV/IV/EO/ALV

Die Wichtigsten Änderungen bei der AHV/IV/EO/ALV und den Ergänzungsleistungen (EL) auf den 1. Januar 2003

- Erhöhung der AHV/IV-Renten um durchschnittlich 2,4 Prozent
- Erhöhung bei den Ergänzungsleistungen
- Anpassen der sinkenden AHV/IV/EO-Beitragskala für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber
- Erhöhung des AHV/IV/EO-Mindestbeitrages
- Senkung des Beitragsatzes an die Arbeitslosenversicherung (ALV)
- Senkung unseres Verwaltungskostenbeitragsatzes für persönliche Beiträge

Altersrenten

Die monatliche Altersrente beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 1'055 Franken (bisher 1'030) und höchstens 2'110 Franken (bisher 2'060).

Witwen- und Waisenrenten

Die *monatliche Witwen- resp. Witwerrente* beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 844 Franken (bisher 824) und höchstens 1'688 Franken (bisher 1'648).

Die *monatliche Waisenrente* beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 422 Franken (bisher 412) und höchstens 844 Franken (bisher 824).

Invalidenrenten

Die *ganze monatliche Invalidenrente* beträgt neu bei voller Beitragsdauer mindestens 1'055 Franken (bisher 1'030) und höchstens 2'110 Franken (bisher 2'060).

Die *halbe monatliche Invalidenrente* beträgt neu mindestens 528 Franken (bisher 515) und höchstens 1'055 Franken (bisher 1'030).

Die *monatliche Viertelsrente der IV* beträgt neu mindestens 264 Franken (bisher 258) und höchstens 528 Franken (bisher 515).

Berechnungsgrundlagen bei den Ergänzungsleistungen (EL)

Der Bundesrat hat die Höchstbeträge für den *allgemeinen Lebensbedarf* für Alleinstehende auf 17'300 Franken (bisher 16'880) angehoben; für Ehepaare auf 25'950 Franken (bisher 25'320) und für Waisen auf 9'060 Franken (bisher 8'850).

Ebenfalls auf 1.1.2003 wurden die *Durchschnittsprämien der Krankenpflegeversicherung* für die Berechnung der Ergänzungsleistungen erhöht. Für Alleinstehende auf 3'132 Franken (bisher 2'879), für Kinder auf 828 Franken (bisher 784) und für Erwachsene in Ausbildung auf 2'268 Franken (bisher 1'980).

In den *bernischen Heimen* wurde per 1. Januar 2003 ein *neues Einstufungssystem* mit elf Pflegestufen eingeführt. Nähere Auskünfte dazu erteilen die Heimverwaltungen.

Beitragsatz an die Arbeitslosenversicherung (ALV)

Der Beitragsatz an die Arbeitslosenversicherung für jährliche Lohnsummen bis Fr. 106'800 wurde ab 1.1.2003 von 3,0 auf 2,5 Prozent gesenkt, der Solidarbeitrag für jährliche Lohnsummen zwischen Fr. 106'801 und Fr. 267'000 von 2,0 auf 1,0 Prozent.

Persönliche AHV/IV/EO-Mindestbeiträge

Der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für *Selbständigerwerbende* und *Nichterwerbstätige* wurde auf den 1.1.2003 auf 425 Franken erhöht (bisher 390).

Senkung des Verwaltungskostenbeitragsatzes für persönliche Beiträge

Die *Ausgleichskasse des Kantons Bern* senkt ab 1.1.2003 den Verwaltungskostenbeitragsatz bei den *persönlichen Beiträgen von Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen* von 2,5 auf 2,0 Prozent.

Auskünfte und weitere Informationen

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) und ihre Zweigstellen in den Gemeinden geben gerne Auskunft. Merkblätter werden auf den Zweigstellen kostenlos abgegeben.

Weitere Informationen finden sich auch im Internet unter www.akbern.ch

Gefahrenkarte Burgdorf und Oberburg

Die Gesetzgebung von Bund und Kanton verlangt von den Gemeinden, die Naturgefahren bei der Ortsplanung und beim Bau von Schutzmassnahmen zu berücksichtigen. Dazu sind eine Gefahrenabklärung durchzuführen und eine Gefahrenkarte für das Siedlungsgebiet zu erstellen sowie Massnahmen zum Schutz von Naturgefahren vorzuschlagen.

Diese gemeinsam von den Gemeinden Burgdorf und Oberburg in Auftrag gegebene Gefahrenkarte liegt nun in einer umfangreichen Dokumentation vor. Den entsprechenden Schlussfolgerungen ist zu entnehmen, dass die Gemeinden Oberburg und Burgdorf ein Gefährdungsausmass aufweisen, welches für eine Mittellandgemeinde eher unüblich ist und sonst nur im Gebirge getroffen wird. Die Hauptgründe dazu liegen insbesondere in der Tatsache, dass das Gemeindegebiet in einer Zone mit hohen Niederschlägen liegt, was zu lokalen Überschwemmungen führen kann. Zudem können im Untersuchungsgebiet Hanginstabilitäten auftreten und Rutschungen entstehen. Grundlagen dazu und auch bezüglich der lokalen Steinschlaggefahren liefert der ebenfalls vorliegende Ereigniskataster.

Die Gefahrenkarte soll als Grundlage für die Ortsplanung und zur Planung von Schutzmassnahmen dienen. Es wird den Gemeinden empfohlen für alle Gefahrenarten gewisse Bedingungen an Bauten und Anlagen zu stellen. Dafür kann in der Regel bei Neubauten mit einem geringfügigen baulichen Aufwand das Risiko für Schäden deutlich reduziert werden. Aus diesem Grund soll die Gefahrenkarte sowohl bei der Ausarbeitung von Nutzungsplänen als auch bei der Redaktion des Baureglementes berücksichtigt werden.

Unabhängig von der zeitlichen Umsetzung der Gefahrenkarte in der baurechtlichen Grundordnung unserer Gemeinde (Baureglement, Zonenplan) hat der Gemeinderat angeordnet, dass ihre Erkenntnisse bei der Begutachtung von Bau- und Planungsvorhaben ab sofort zwingend zu Rate gezogen und bei Bedarf auch umgesetzt werden. Die Akten stehen in der Gemeindekanzlei und im Bauinspektorat während den Bürostunden jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung.



Gemeinnütziger Frauenverein

Husfrouezmorge

Mittwoch, 30. April 2003
08.30 – 10.30 Uhr
Kirchgemeindehaus Oberburg



Oberburger Arbeiterchöre



Konzert und Theater

29. März 2003, 14.00 + 20.00 Uhr
4./5. April, 20.00 Uhr
9. April, 20.00 Uhr; 11./12. April 20.00 Uhr
Restaurant Bären
Vorverkauf: Susi Marti, Tel. 034 422 66 58



Verein für Pilzkunde Oberburg



Zwirbelen

Sonntag, 4. Mai 2003
13.30 Uhr, Restaurant Bären Oberburg
(bei schlechtem Wetter im Bären-Saal)



Musik Frohsinn Oberburg



Frühlingskonzert

Samstag, 10. Mai 2003
20.15 Uhr, Mezwan Oberburg



Gemeinnütziger Frauenverein

Brockenstube bei der Kirche

März: Mittwoch, 26.; **April:** Mittwoch, 9.; Mittwoch 23.; Samstag, 26.;
Mai: Mittwoch 14.; Samstag 24.; Mittwoch 28.
Öffnungszeiten jeweils Mittwoch: 13.30 – 16.30 Uhr und Samstag: 9.00 – 11.30 Uhr



Veranstaltungskalender

März 2003

29. **Konzert und Theater** Bären
Arbeiter-Chöre Oberburg

April 2003

4./5./9. **Konzert und Theater** Bären
Arbeiter-Chöre Oberburg
11./12. **Husfrouezmorge** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein

Mai 2003

1. **1. Mai Feier** Bären
Arbeiterunion Oberburg
4. **Zwirbelen** Bären
Verein für Pilzkunde
10. **Frühlingskonzert** Mezwan
Musik Frohsinn

Juni 2003

1. **Konfirmation** Kirche

Wir suchen

Freiwillige

die eine Beistandschaft oder Vormundschaft von Oberburgern bzw. Oberburgerinnen übernehmen würden.

Wir bieten Ihnen dabei eine fachgerechte Einführung und begleiten und beraten Sie auch während der Amtszeit.

Gemäss ZGB Art. 382 wären alle Bürger und Bürgerinnen verpflichtet, ein solches Amt zu übernehmen (Ausnahmen vorbehalten).

Wir möchten aber niemanden dazu zwingen müssen.

Falls Sie Interesse oder Fragen haben rufen Sie uns doch an:

034 420 12 15 – Frau S. Fankhauser
034 420 12 16 – Herr S. Kulusari

**Kommission für Soziales und
Gesundheit Oberburg
Vormundschaftsbereich**

Lieferfrist des neuen Schweizer Passes

Sofortmassnahmen des Bundes und deren Umsetzung im Kanton Bern

Aufgrund der enormen Nachfrage nach dem neuen Schweizer Pass kann die garantierte Lieferfrist von 15 Arbeitstagen (3 Wochen) vom Bundesamt für Bauten und Logistik zur Zeit nicht eingehalten werden. Da die Lieferfrist inzwischen auf 6 bis 8 Wochen angewachsen ist und vorerst keine Beruhigung der Lage zu erwarten ist, hat der Bundesrat am 7. März 2003 zusätzliche Sofortmassnahmen beschlossen und eine entsprechende Verordnungsänderung vorgenommen.

Ab 11. März 2003 und bis Ende Jahr gilt für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern:

Verlängerung Pass 85

Der Pass 85 kann ab sofort während der Laufzeit von 15 Jahren wieder verlängert werden, maximal bis zum 31. Dezember 2005

Die Verlängerung erfolgt am Schalter des Pass- und Identitätskartendienstes sofort und kostenlos; vorzuweisen sind Pass und Niederlassungsausweis. Auf dem Postweg ist zusätzlich ein Rückantwortcouvert, frankiert mit Fr. 5.00, beizulegen.

Da es sich bei der Gratis-Verlängerung um eine Ausnahmeregelung handelt, kann auf Anfragen um Rückerstattung von früher bezahlten Gebühren nicht eingegangen werden.

Bestehende Kindereinträge mit Foto ergänzen

Neue Kindereinträge im Pass 85 sind nicht mehr möglich. Hingegen können bestehende Kindereinträge bis Ende Jahr wieder mit einem Foto ergänzt werden. Am Schalter erfolgt dies sofort und kostenlos; per Post mit beiliegendem Rückantwortcouvert, frankiert mit Fr. 5.00.

Gratisausstellung provisorischer Pass

Der Pass- und Identitätskartendienst des Kantons Bern kann weiterhin gratis einen provisorischen Pass ausstellen, sofern alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Bestellung «Pass 2003» mit allen geforderten Unterlagen liegt mehr als drei Wochen zurück und der Ausweis wurde noch nicht geliefert;
- Der Ausweis wird unverzüglich benötigt und die Bürgerin resp. der Bürger ist nicht im Besitze eines gültigen Reisedokumentes.

Der provisorische Pass kann nach vorheriger telefonischer Anfrage abgeholt oder durch uns zugestellt werden. Nach Erhalt des regulären Ausweises ist der provisorische Pass unverzüglich und ohne Aufforderung an den Pass- und Identitätskartendienst des Kantons Bern zu retournieren.

Durch die zusätzliche Aufgaben und das Beantworten von zahlreichen Anfragen über den Stand der Lieferung der neuen Ausweise, können sich die Mitarbeitenden nur noch bedingt der Bearbeitung der regulären Anträge widmen. Anfragen sind daher nur in dringenden Fällen und nach Ablauf der drei Wochen an uns zu richten. Wir danken für das Verständnis und die Geduld.

Unsere Tipps

- Lassen Sie, sofern möglich, den Pass 85 noch verlängern (dies ist gratis) und bestellen Sie den neuen Schweizer Pass 2003 erst später.
- Wer den neuen Pass 2003 benötigt, sollte diesen frühzeitig beantragen und bei kurzfristigen Reisen einen prov. Pass bestellen.
- Identitätskarten werden weiterhin termingerecht geliefert.

Achtung!

Ab 1. Oktober 2003 wird für Reisen in die USA der neuen Schweizer Pass 2003 verlangt, ansonsten muss ein Visum eingeholt werden.



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

SPITEX-Verein Oberburg
Gesundheits- und Krankenpflege (GKP)
Hauspflege / Haushilfe (HP / HH)
Gemeindeverwaltung, Emmentalstrasse 11

Leitung / Vermittlung

Frau Susanna Hubacher
Telefon 034 420 12 10, Natel 079 458 41 24

Sprechstunde

Montag – Samstag von 16.00 – 17.00 Uhr
Übrige Zeit Anrufbeantworter

Schluss Punkt

Personen und Vereine zum siebten Male geehrt

Beim diesjährigen «Ehre, wem Ehre gebührt» wurden Personen und Vereine geehrt, die Oberburg im vergangenen Jahr «alle Ehre» erwiesen haben.

Als Miterfinder einer einfachen, fussbetriebenen Wasserpumpe für die Ärmsten der Welt wurde Anton Kohler in der Kategorie «Allgemein, Mensch und Technik» geehrt. Wie genau diese Wasserpumpe funktioniert und wo sie bereits im Einsatz ist, zeigte er im Anschluss mittels einer kurzen Diaschau.

In der Kategorie «Musik» teilten sich die Ehre die Musik Frohsinn und der Jodlerklub. Beide Vereine wurden für das Mitwirken bei Dorfergebnissen aber auch für gutes Abschneiden an kantonalen und eidgenössischen Festen ausgezeichnet.

Die Ehre in der Kategorie «Allgemein» gebührte dem FC Blau-Weiss Oberburg. Hier wurde nicht nur das grosse Engagement in der Jugendarbeit berücksichtigt, sondern auch die Fussballspiele zusammen mit behinderten Mitmenschen. 1997 rief der FC Blau-Weiss mit fussballbegeisterten Leuten aus dem SAZ und dem Lerchenbühl eine Fussballmannschaft ins Leben. Die regelmässigen Fussballmatches mit den behinderten Menschen garantieren für Spiel und Spass bei allen Beteiligten.

Den Geehrten wurde eine Urkunde und ein Präsent überreicht. Musikalische Einlagen und ein von der Gemeinde offerierter Imbiss rundeten diese «Ehre, wem Ehre gebührt» würdig und harmonisch ab.

Für die Kulturkommission
Hansjürg Wiedmer, Sekretär

